Allgemeine Geschäftsbedingungen des Schlüsseldienst Arnold

Schlüsseldienstes – nachfolgend „Schlüsseldienst Arnold“ –

Die AGB Schlüsseldienst Arnold werden Vertragsbestandteil des zwischen dem Schlüsseldienst Arnold und Ihnen geschlossenen Vertrags. Vor Abschluss eines Vertrags werden Sie auf die nachfolgenden AGB hingewiesen und erhalten die Möglichkeit, von deren Inhalt Kenntnis zu erlangen.

Durch die Bestätigung mit einem Häkchen erklären Sie vor Vertragsschluss Ihr Einverständnis mit den AGB Schlüsseldienst Arnold.

Durch die weitere gesonderte Bestätigung mit einem Häkchen erklären Sie Ihr Einverständnis damit, dass der Schlüsseldienst Arnold oder sein Beauftragter vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung des Auftrags beginnt.

Zudem wird die Kenntnisnahme der Datenschutzinformationen mit einem weiteren Häkchen bestätigt.

I. Vertragspartner

Der Vertrag über die Türöffnung kommt zwischen dem Schlüsseldienst Arnold und Ihnen als Auftraggeber zustande. Ihr Vertragspartner ist:

Schlüsseldienst Arnold

Vertreten durch : Mario Arnold -Geschäftsinhaber

Elisabethstraße 23, 80796 München

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: 144/113/40636

II. Vertragsgegenstand

Die gegenständliche Tür und das Schloss sollen ohne Beschädigung durch den Schlüsseldienst Arnold, oder seinen Beauftragten geöffnet werden (Türöffnung). Durch den fachmännischen Einsatz von bestimmten, zum Zweck der Türöffnung eingesetzten Werkzeugen kann es zu Beschädigungen an dem zu öffnenden Objekt kommen. Ist eine Türöffnung voraussichtlich nicht ohne Beschädigung der Tür bzw. des Türrahmens oder nicht ohne Beschädigung oder Zerstörung des Türschlosses möglich, so wird die weitere Ausführung der Türöffnung von Ihrem gesonderten Einverständnis abhängig gemacht. Hier kann es zu einem Material- und Arbeitsaufwand kommen (siehe Zuschläge für weiterführende Tätigkeiten).

III. Leistungen und Preise

Bei den Preisen handelt es sich um Pauschalpreise zzgl. An und Abfahrt und der 19% MwSt. sowie bis zu 45 Minuten Arbeitszeit nach Ankunft des Beauftragten vor Ort. Die Leistungen und Preise gestalten sich

wie folgt:

Zugefallene Tür		
Zeitraum	Werktags	Sonn & Feiertags
08.00 - 19:30 Uhr	89,00 €	129,00 €
19:30 - 08.00 Uhr	129,00 €	129,00 €
Abgeschlossene Tür		
Zeitraum	Werktags	Sonn & Feiertags
08.00 - 19:30Uhr	119,00 €	159,00 €
19:30 - 08.00 Uhr	159,00 €	159,00 €
An- und Abfahrt		
Zeitraum	Stadtgebiet	Außerhalb
08.00 - 19.30 Uhr	45,00 €	65,00 €
19.30 - 08.00 Uhr	45,00 €	65,00 €

(zzgl MwSt)

weiterführende Arbeiten: Bei erschwerter Türöffnung versuche ich immer, Beschädigungen bei der Türöffnung zu vermeiden. Sind dennoch Schäden zu erwarten, nenne ich vorab etwaige Zusatzkosten:

Ersatz Profilzylinder ab 30 €
Der Profilzylinder ist die gebräuchlichste Form der Sicherheitstürschlösser. Ist dieser defekt, lässt sich das Schloss nicht mehr schließen oder öffnen.

Einsteckschloss ab 30 €
Sollten die Beschädigungen am Schloss über den Profilzylinder hinausgehen, muss das gesamte Einsteckschloss ausgetauscht werden.

Schutzbeschlag ab 65 €
Ein Schutzbeschlag ist eine Abdeckplatte über den Aussparungen im Schlossbereich des Türblattes bzw. Türflügels mit einem Führungslager für den Türdrücker.

Fräsereinsatz 20 €
Muss bei der Türöffnung gefräst werden, entsteht ein zusätzlicher Arbeitsaufwand, der vergütet werden muss.

Kleinmaterial 5 €
Kleines Material wie Beilegscheiben etc., das bei der Reparatur verwendet wird.

Stornierungskosten
Sollten Sie den Auftrag später als 10 min nach Beauftragung stornieren,
fallen Stornierungsgebühren in Höhe ab 30 € an.

Arbeiten außerhalb der genannten Preise (Sonderwünsche)
1.Arbeitsstunde 85,90€ (45 Minuten) ab der **46 Minute** wird eine neue Arbeitsstunde begonnen.

Bei einer Leerfahrt 59,90 €

Des weiteren können Nachts und am Wochenende/Feiertagen Zuschläge in bis zu 100% hinzukommen

IV. Zahlungsbedingungen

Die anfallenden Kosten sind von Ihnen binnen 14 Tagen nach Eingang der Rechnung ohne Abzug per Banküberweisung an die auf der Rechnung angegebene Kontoverbindung zu überweisen.

V. Haftung des Schlüsseldienst Arnold

schließt seine Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen des Schlüsseldienst Arnold. Nachweis zur Berechtigung der Türöffnung

VI. Nachweis zur Berechtigung der Türöffnung

Der Schlüsseldienst Arnold ist berechtigt, von Ihnen einen Nachweis über die Berechtigung zur Öffnung der Tür zu verlangen. Der Nachweis kann gegenüber dem Schlüsseldienst Arnold oder seinem Beauftragten durch bzw. in Verbindung mit einem amtlichen Ausweisdokument (Bundespersonalausweis oder Reisepass) erfolgen. Ist eine eindeutige Legitimation nicht möglich, ist der Schlüsseldienst Arnold oder dessen Beauftragter berechtigt, die Öffnung der Tür zu verweigern oder die Polizei hinzuzuziehen.

Beschwerden und Reklamationen

Bei Beschwerden und Reklamationen oder sonstigen Fragen

können Sie sich an den Schlüsseldienst Arnold wenden:

Mario Arnold (Geschäftsinhaber)

Elisabethstraße 23, 80796 München

E-Mail: mario@aufsperrnotdienst-arnold.de
Telefonisch: +49 017645259836

VII. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Der Schlüsseldienst Arnold nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.

VIII. Salvatorische Klausel Sollte eine Bestimmung der AGB Schlüsseldienst Arnold unwirksam sein oder werden, nichtig sein oder nichtig werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen/nichtigen Bestimmung werden die Vertragsparteien eine solche Bestimmung treffen, die dem mit der unwirksamen/nichtigen Bestimmung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt. Dies gilt auch für die Ausfüllung eventueller Vertragslücken.